Es gibt Pro und Contra

Die Wahlkreis-Abgeordneten im Bundestag zur Regressdrohung gegenüber Ärzten

LANDKREIS GÖTTINGEN. Die Regressdrohung gegen 273 niedergelassenene Ärzten in Südniedersachsen wegen zuviel verordneter Medikamente und Heilmittel (die HNA berichtete) sorgt weiter für Diskussion.

Die Kassenärztliche Vereinigung in Göttingen hatte die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises angeschrieben und sie gebeten, sich dafür einsetzen, dass der Gesetzgeber das Damoklesschwert der Strafzahlung abschafft. In den Antworten der Abgeordneten Hartwig Fischer (CDU), Dr. Lutz Knopek (FDP), Thomas Oppermann (SPD) und Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) kommen Verständnis für die Position der Ärzteschaft, aber auch Kritik zum Ausdruck.

„Hausärzte stärken"

Knopek meint, wenn eine Therapie notwendig sei, dürfe sie den Patienten nicht vorenthalten werden. Oppermann sagt, Ziel müsse sein, Hausärzte zu stärken und nicht zu schwächen.

Fischer ist gegen eine Aufhebung des Regressverfahrens, da dies dem Gesetzeszweck zuwiderlaufe, die Krankenkassen zu entlasten. Trittin verweist ebenso wie Fischer darauf, dass in der Praxis Ärzte nur höchst selten tatsächlich in Regress genommen werden.

Ausgaben für Heilmittel

Einer der Ärzte, die von Regress bedroht sind, ist der Allgemeinmediziner Dr. Achim Echtermeyer aus Scheden. Für die Heilmittel (Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie) hätten Allgemeinärzte für Mitglieder und Familienversicherte (einschließlich Kinder) 7,39 Euro pro Quartal zur Verfügung, für Rentner 18,95 Euro. Er und sein Kollege hätten etwa ein Drittel zuviel verordnet. Angesichts der „mickerigen Zahlen" könne sich jeder ausrechnen, wieviel das sei. Die Kinderärzte hätten für Heilmittel 14,48 Euro zur Verfügung. Das sei bei den Aufgaben, die Kinderärzte in der Region zu erfüllen haben, ein Witz. (kri) **LESERBRIEFE**

Knopek: Patienten sinnvolle Therapie nicht vorenthalten

Dr. Lutz Knopek (FDP)

Wenn eine spezielle Arzneimitteltherapie sinnvoll und notwendig ist, darf sie den Patienten nicht vorenthalten werden", argumentiert Freidemokrat Knopek, „auch nicht am Ende des Quartals." Hausärzten, so der Abgeordnete, müsse die Möglichkeit gegeben sein, bei Patienten wohnortnahe Anschlussbehandlungen zu leisten, auch wenn hierdurch in Einzelfällen höhere Kosten entstehen können. Daher müsse der Grundsatz „Betreuung vor Regress" auch für laufende Prüfungen gelten. Knopek: „Das haben die Koalitionsfraktionen mit entsprechender Regelung im Versorgungsstrukturgesetz auch so beabsichtigt. Die Kassen dürfen den Willen des Gesetzgebers hier nicht unterlaufen."

HNA - Mündener Allgemeine, 23. Mai 2012